

Beschluss vom 13. Juni 2023

**Kleine Anfrage 2023/11  
betreffend «ready for teaching»?**

In einer Kleinen Anfrage vom 27. März 2023 stellt Kantonsrat Stefan Lacher verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Lehrpersonenmangel und der Intensivbegleitung «ready for teaching».

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass der Lehrpersonenmangel eine hoch priorisierte und für die Verantwortlichen grosse Herausforderung darstellt. Um dieser zu begegnen, wurden entsprechende Zielsetzungen im Legislaturprogramm 2021–2024 festgehalten. Unter der Leitung der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I des Erziehungsdepartements wurden Projekte lanciert, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Zum einen wird darauf hingearbeitet, auf struktureller und pädagogischer Ebene das Schulfeld als Arbeitsort zeitgemäss und attraktiv zu gestalten. Zum anderen sollen die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen verbessert werden. Darunter fallen etwa die Überarbeitung und Anpassung der Besoldungsansätze sowie eine grosszügigere Unterstützung bei Weiterbildungen und Nachqualifikationen.

In diesem Kontext wurde für nicht adäquat ausgebildete Lehrpersonen, die seit geraumer Zeit vermehrt angestellt werden müssen – und oft über Jahre mit befristeten Verträgen und einer erheblichen Lohnreduktion im System verbleiben –, die Intensivbegleitung «ready for teaching» konzipiert. Dabei handelt es sich um eine zeitlich befristete Massnahme, die der Sicherung der Unterrichtsqualität dient. Das Programm ist explizit kein Ersatz für das Studium an der pädagogischen Hochschule und stellt somit keine Ausbildung dar. Es handelt sich vielmehr um eine Intensivbegleitung in der Praxis. Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) prüft aktuell Massnahmen zur Flexibilisierung des Studiums, um eine bessere Vereinbarkeit mit einer beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen. Diese werden weiter unten näher beschrieben.

**Fragen an den Regierungsrat**

1. *Ist es auch über das Schuljahr 2023/2024 hinaus angedacht, das Programm «ready for teaching» weiterzuführen und könnten zukünftig auf diesem Weg kantonale Lehrdiplome vergeben werden?*

Aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen sowie der Pensionierungswellen zeichnet sich ab, dass in den nächsten zehn Jahren der Bedarf an Lehrpersonen schweizweit weiterhin nicht ausschliesslich mit den Absolventinnen und Absolventen der pädagogischen Hochschulen gedeckt werden kann (Szenarien für das Bildungssystem 2021–2031; BFS). Es wird zu weiteren Anstellungen von Lehrpersonen ohne adäquate Ausbildung kommen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Rahmenbedingungen für die Nachqualifikation der Lehrpersonen zu verbessern und deren Weiterbildung zu fördern. Entsprechend hat der Erziehungsrat im Dezember 2022 die Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I beauftragt, die Grundlagen für die Erlangung von kantonalen Unterrichtsberechtigungen zu erarbeiten.

Die Erfahrungen aus dem Jahr 2022/2023 haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Teilnehmenden beim Aufbau ihrer Kompetenzen weiter zu begleiten. Deshalb wird ab dem Schuljahr 2023/2024 nebst dem «ready for teaching»-Basisjahr auch das sogenannte «ready for teaching plus» angeboten. Während dieser Fortsetzung sollen Grundlagen und Wissen für einen gelingenden Unterricht und Schulalltag weiter vertieft werden. Voraussetzung dafür ist eine Anstellung mit einem Unterrichtspensum von mindestens 40 % an einer Schule im Kanton Schaffhausen. Wie lange diese Intensivbegleitung weitergeführt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden.

2. *Wie wird im «ready for teaching»-Programm zukünftig neben der allgemeinen Didaktik auf die Fachdidaktik der einzelnen Fächer eingegangen?*

Die Teilnehmenden vertiefen ihre Kompetenzen in spezifischen Fachgruppen, die von Fachpersonen aus der Praxis, der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht und der PSH angeleitet werden. Die Fachdidaktik stellt dabei einen Schwerpunkt der Arbeiten in diesen Fachgruppen dar.

3. *Wie wird die Qualitätskontrolle des Unterrichts von Lehrpersonen ohne Diplom im Kanton gewährleistet und durchgeführt? Was sind die Resultate solcher Kontrollen aus dem Schuljahr 2022/2023?*

Die betroffenen Lehrpersonen erhalten Mentorate und werden regelmässig im Unterricht besucht. Die Besuche sind Bestandteil der «ready for teaching»-Intensivbegleitung und werden gegen Ende des Schuljahres durch eine Selbstreflexionsarbeit und ein Standortgespräch ergänzt. Die Rückmeldungen aus der Projektleitung sind bisher gut. Bei den meisten Lehrpersonen ist eine erfreuliche Lernkurve feststellbar. Die Lehrpersonen sind mehrheitlich hoch motiviert und setzen sich aktiv mit pädagogischen und methodischen Fragestellungen auseinander. In wenigen Fällen wurden Qualitätsmängel festgestellt. Diese Lehrpersonen werden enger begleitet.

4. *Sieht der Regierungsrat Hemmschwellen für Studierende an pädagogischen Hochschulen im Kanton Schaffhausen schon während des Studiums in Teilzeit zu arbeiten? Welche Massnahmen ergreift er, um solche Arbeit zu attraktiveren?*

Das Studium an der PSHH ist gemäss § 5 Studiengangsverordnung als Vollzeitstudium konzipiert, sodass Teilzeitarbeit nicht, respektive nur mit viel Flexibilität des Arbeitgebers, möglich ist. Das erschwert es den Studierenden, bereits während des Studiums an einer Schule tätig zu sein. Der Regierungsrat würde eine Flexibilisierung des Studienganges begrüßen.

5. *Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten den Zugang zu Quereinsteigerkursen zu vereinfachen und ist er bereit entsprechende Massnahmen zu ergreifen?*

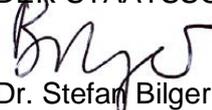
Der Aufbau eines Studienangebots für Quereinsteigende, das zu einem EDK-Lehrdiplom führen soll, ist ein komplexer und aufwendiger Prozess, der gut abgewogen werden sollte. Gegenwärtig geht die PSHH von einer eher niedrigen Anzahl Interessentinnen und Interessenten aus, sodass ein solches Angebot als wenig effizient und kaum finanzierbar erachtet wird. Die PSHH legt ihren Fokus deshalb auf die Flexibilisierung der angebotenen Studiengänge. Grössere pädagogische Hochschulen entwickeln aktuell Angebote für Quereinsteigende. Der Regierungsrat prüft Möglichkeiten zur Unterstützung von in Schaffhausen angestellten Lehrpersonen (z.B. über Entlastungslektionen), welche einen Quereinstieg in Angriff nehmen wollen.

6. *An der PH Schaffhausen werden keine Studiengänge für ein Lehrdiplom an der Sekundarstufe I angeboten. Plant der Regierungsrat, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten, für einen solchen Studiengang einzusetzen?*

Für die Lehrpersonenausbildung auf der Sekundarstufe I gelten die oben beschriebenen Überlegungen analog. Der Sek I-Studiengang ist zweistufig (Bachelor und Master), die Studierenden müssen sich auch fachwissenschaftlich qualifizieren. Dies würde eine enge Zusammenarbeit mit einer ausserkantonalen Hochschule voraussetzen und wäre aufgrund der zu erwartenden Anzahl Studierenden kaum finanzierbar. Gegenwärtig sind von Seiten des Regierungsrates diesbezüglich keine Schritte geplant. Das Erziehungsdepartement legt den Fokus auf die Anbindung von Schaffhauser Sek-I-Studierenden. Die Erfahrungen zeigen, dass das im Studium integrierte Praktikum als erste Arbeitserfahrung eine wesentliche Rolle für die angehenden Lehrpersonen spielt und die spätere Wahl des Arbeitsortes beeinflusst. Deshalb wurde mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) eine Vereinbarung über die Praxisplätze für Studierende aus dem Kanton Schaffhausen abgeschlossen. Diese werden nach Möglichkeit für ihr Praktikum einer Schaffhauser Schule zugeteilt.

Schaffhausen, 13. Juni 2023

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Stefan Bilger